



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/485/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Innere Verwaltung
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bornitz		Anhörung
Ortschaftsrat Draschwitz		Anhörung
Ortschaftsrat Göbitz	20.02.2024	Anhörung
Ortschaftsrat Könderitz		Anhörung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Ortschaftsrat Profen		Anhörung
Ortschaftsrat Rehmsdorf	26.02.2024	Anhörung
Ortschaftsrat Reuden		Anhörung
Ortschaftsrat Spora		Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Finanzausschuss	14.02.2024	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	15.02.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§§ 2 II, 4; 6; 7 II Nr.1, 8 I, 45 II Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) §§ 12b; 13 I Kinderförderungsgesetz (KiFöG) § 2 I i.V.m. § 1 I Kommunalabgabengesetz (KAG LSA)
-------------------------	--

Sachlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Neufassung der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung beschlossen, welche am 01.08.2023 in Kraft getreten ist.

Ziel war eine sozialverträgliche Erhöhung der Kostenbeiträge, um die Kinderbetreuung in den Kitas finanzieren zu können. Mit 5.034.672 € war die Kinderbetreuung in den Kitas und Horten der größte Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Elsteraue im Jahr 2023 und betrug ca. 1/3 der gesamten Ausgaben der Gemeinde Elsteraue. Zur Finanzierung dieser 5 Mio. € erhielt die Gemeinde Elsteraue ca. 2,26 Mio. € Zuweisungen vom Land, Kreis und Fremdgemeinden und nahm etwa 0,47 Mio. € Elternbeiträge ein. Die restlichen 2,27 Mio. € finanziert die Gemeinde aus eigener Tasche, mithin mehr als die Hälfte der Gesamtkosten.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits mit Preissteigerungen aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage und der Inflation zu rechnen war, so sind diese durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, speziell im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst, mit durchschnittlich 10,8 %

deutlich höher ausgefallen als erwartet. Dies wiegt umso schwerer, als das die Personalkosten einen Anteil von 89 % der gesamten Kinderbetreuungskosten ausmachen.

Der Gesetzgeber selbst plant die Erhöhung der Zuschüsse für die Kommunen jedoch nur in Höhe von 4,5 % pro Kitaplatz. Der von Eltern und Gemeinde gemeinsam zu tragende Finanzierungsbedarf wird somit immer größer, der Landesanteil hingegen immer geringer. Die Verwaltung plant, die so entstehenden Mehrkosten schon überwiegend durch die Gemeinde zu stemmen, eine kleine Erhöhung des Elternanteils ist aber dennoch unerlässlich.

Vorgeschlagen wird eine moderate Erhöhung der Kindertagesstättenkostenbeiträge zum 01.08.2024 auf das durchschnittliche Niveau unserer sich in Sachsen-Anhalt befindlichen umliegenden Gemeinden. Zudem soll eine weitere Erhöhung um je 5 € je Monat und Platz zum 01.08.2025 und 01.08.2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind der Anlage „Kalkulation der Kita-Platzkosten“ zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue
- Kalkulation der Kita-Platzkosten